

Stadt Ulm

Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

SUB-IV –Schm
Ulm, den 15.10.2008

Bericht

über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan "Weinbergweg - Ruländerweg"

- 1, Entsprechend dem Beschluss des FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 06.05.2008 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:

Ziel und Zweck der Planung sowie deren Auswirkungen wurden in der Zeit vom 23.05.2008 bis 06.06.2008 im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht öffentlich dargelegt. Außerdem bestand die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist sich schriftlich zu den Bebauungsplanabsichten zu äußern.

2. An der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben mehrere Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Insbesondere die regionale Planungsgruppe zeigte reges Interesse an dem Vorhaben. Mit Bedauern wurde zur Kenntnis genommen, dass dem Bauvorhaben eine Grünfläche mit zum Teil wertvollem Baumbestand weichen muss. Dennoch wurde das Vorhaben an diesem Standort grundsätzlich begrüßt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine vorgebracht.

(i.A. Schmid)